

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Gesundheitsamt

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Ges 5170

Bearbeiter/in **Bickenbach**

Dienstgebäude Robert-Lück-Str. 5
12169 Berlin

Schulleitungen in Steglitz-Zehlendorf

Telefon (030) **90 299 - 5500**
(Schul-/Kita-Hotline)

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum **12.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns bei Ihnen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Das neue Jahr stellt uns alle mit Omikron vor neue Herausforderungen.

Wir müssen aktuell aufgrund des massiven Infektionsgeschehens beim Ausstellen der Quarantäneschreiben folgendermaßen vorgehen: Die Priorität wird auf Kita- und Grundschul- Kinder gelegt, da aus Betreuungsgründen das Quarantäneschreiben für die Arbeitgeber:innen der Erziehungsberechtigten dringlicher benötigt wird. Wir bitten insgesamt um Geduld und Entschuldigung. Bitte melden Sie sich bei uns in der Hotline bei größeren Schwierigkeiten/Verzögerungen.

Angesichts des Bund-Länder Beschlusses vom 7.1.2022 zur Isolation und Quarantäne bei einer Infektion mit bzw. Kontakt zu SARS-CoV-2 möchten wir Sie über unser angepasstes Vorgehen informieren.

Isolationszeitraum

	Isolation Infizierte
Allgemein	10 Tage*
	Freitestungsoptionen
Allgemein/Kinder und Jugendliche in Kita, Schule, etc.	7. Tag* mit PCR** oder bei >48 h Symptomfreiheit zertifizierter POC

* nach Symptombeginn (bei asymptomatischen nach PCR-Abstrich Datum)

** negativ oder Ct-Wert >30

Diese Regelung gilt auch rückwirkend für sich aktuell in Isolation befindende Personen, die in Steglitz-Zehlendorf wohnhaft sind. Bitte beachten Sie, dass die PCR zur Freitestung aus der Isolation aktuell kostenpflichtig ist.

Quarantäne für enge Kontaktpersonen

Die Quarantänedauer und Freitestmöglichkeiten für enge Kontaktpersonen bleiben wie gehabt bestehen, lediglich die Voraussetzungen für Ausnahmen von der Quarantänepflicht für geimpfte und genesene Personen haben sich geändert.

Folgenden enge Kontaktpersonen müssen (wenn symptomfrei) nicht in Quarantäne:

- 2x geimpft **und** „geboostert“
- „frisch“ genesen, d.h. es liegt eine höchstens 3 Monate zurückliegende Infektion mit SARS-CoV-2 vor.
- „frisch“ doppelt geimpft, d.h. die 2. Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück
- genesen **und** geimpft und die Erkrankung/Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück

Achtung: eine Person, die mit einer **Johnson & Johnson** Impfung und zusätzlich einmalig mit einem mRNA-Impfstoff geimpft wurde, gilt als grundimmunisiert und nicht als geboostert!

Anmerkung: Die Impfungen müssen mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff erfolgt sein.

Unsere Kontaktpersonen-Liste wurde an entsprechender Stelle geändert und wir bitten um Nutzung der aktuellen Version (siehe Anhang).

Herzlichen Dank.

Für Rückfragen stehen wir unter der Schul-/Kita-/Hort-Leitungs-Hotline Tel. 90299-5500 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Annika Bickenbach

Leitung Team Corona Schule-Kita